

Lam, 07.03.2020

## Neue Regelungen im Landkreis Cham – Coronavirus COVID-19

Sehr geehrte Eltern,

das Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat eine Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten erlassen, in der festgelegt wurde, **dass Schülerinnen und Schüler** sowie Kinder bis zur Einschulung, **die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet** entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, **dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr** aus dem Risikogebiet **keine Schule**, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten. Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut (RKI) innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt.

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung haben sich in einem Risikogebiet aufgehalten, wenn sie dort kumulativ mindestens 15-minütigen Kontakt zu einer anderen Person als den Mitreisenden im Abstand von weniger als 75 cm hatten.

**Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in die Ferien in einem Risikogebiet waren, vom 09.03. bis 13.03.2020 zuhause bleiben müssen.**

**Sollten Sie sich in Risikogebieten entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, bitten wir umgehend um Rückmeldung.** (Aktuelle Festlegung abrufbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) )

Bitte melden Sie der Schule auch umgehend, sollten Ihnen bisher unbekannte Infektionsfälle bekannt sein!

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Baumann, Rektor